

4. Dolmetschen als Aufgabe

In diesem ersten Analysekapitel thematisiere ich verschiedene Aspekte der Hervorbringung der Dolmetscher*innen in den Qualifizierungsveranstaltungen. Dazu zeige ich übergreifend über die drei Pools verschiedene Themen und Praktiken auf, die ich dort vorgefunden habe. Somit bietet das Kapitel einen ersten Einblick in das Geschehen der Schulungen und in die Relevanzen des Feldes, die in den folgenden Kapiteln in Bezug auf spezifische Themen und Differenzlinien noch weiter dargestellt und analysiert werden. Insgesamt ist zu beobachten, dass das Dolmetschen in den Qualifizierungen als bedeutungsvolle Tätigkeit entworfen wird und Fragen dessen, was dies alles beinhaltet, wo die Grenzen der Tätigkeit gezogen werden und wie der Umgang mit diesen Anforderungen aussieht, auf je spezifische Art bestimmt und ausgehandelt werden. Es sollen in diesem Kapitel verschiedene Themen und Aspekte gezeigt werden, die in den folgenden Kapiteln noch genauere Betrachtung finden. Ich lege bereits Analysen der beobachteten Situationen vor, bewusst sind die hier angeführten Ausschnitte aus Beobachtungsprotokollen aber nicht aus-interpretiert und produzieren einen Überschuss an Bedeutung, der fokussierter in den nächsten Kapiteln aufgenommen und gedeutet wird. In der folgenden Darstellung leuchten bereits Fragen der Position und Positionierung auf, die dann im Weiteren fokussiert werden.

4.1 Die Etablierung der Aufgabe

4.1.1 Bedeutungsvolle Bezeichnungen

Ich folge zunächst der Spur der unterschiedlichen Bezeichnungen, da mit diesen bereits Fragen dessen thematisiert werden, was die Dolmetscher*innen tun sollen, und wie dies geschehen soll. Die Dolmetscher*innen werden

in den drei von mir untersuchten Einrichtungen unterschiedlich genannt: *Kulturdolmetscher* in Pool 1, *Sprachmittler*innen* in Pool 2 und *Sprach- und Integrationsmittler*innen* (*SprInt*) in Pool 3. Damit ist nur ein kleiner Ausschnitt der vielen verschiedenen Bezeichnungen abgebildet, die es in Deutschland für Dolmetscher*innen im Gemeinwesen gibt. Die verschiedenen Bezeichnungen verweisen auf verschiedene Aspekte, und somit scheinen sich die Tätigkeiten erst einmal voneinander zu unterscheiden. Es fällt auf, dass nirgends einfach von Dolmetscher*innen gesprochen wird, sondern bestimmte Bereiche oder Aspekte des Dolmetschens oder Vermittelns besonders hervorgehoben werden. Während bei Pool 2 und 3 der Begriff Dolmetschen nicht vorkommt, sondern vom Mitteln gesprochen wird und dann spezifiziert wird, was gemittelt wird, fügt Pool 1 dem Dolmetschen noch etwas hinzu, nämlich Kultur. Bei einer Veranstaltung von Pool 1 – der Zertifikatsverleihung am Ende der meiner Beobachtung vorangegangenen Qualifizierung – wird eine Differenzierung vorgenommen, die mich als Beobachterin irritiert:

Nach der Kontaktaufnahme mit der Koordinatorin des Kulturdolmetscher-Pools in Landkreis 1 lädt diese mich zur Zertifikatsverleihung der Kulturdolmetscher*innen ein, die gerade ihre Schulung abgeschlossen haben. Dort erzählt sie einer Kollegin des Wohlfahrtsverbandes, der Träger des Pools ist, dass es anscheinend ab dem ersten Januar dieses Jahres möglich ist, Geld für professionelle Dolmetscher*innen bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen. Bisher wisse aber niemand so richtig, wie und wofür dies ginge. Die Koordinatorin sagt, sie werde den Herrn x dorthin weiterleiten, der würde sowieso immer für unmögliche Sachen anfragen, die von den Kulturdolmetscher*innen nicht zu leisten seien. Die Kollegin sagt, das sei dann wohl eher für Sprachdolmetscher*innen, nicht für Kulturdolmetscher*innen. Mich lässt diese Situation etwas verwirrt zurück – habe ich etwas falsch verstanden? Geht es bei dem Pool vielleicht gar nicht um Dolmetschen im engeren Sinn? Was ist der Unterschied zwischen Sprachdolmetscher*innen und Kulturdolmetscher*innen? Ist ›Dolmetschen‹ hier vielleicht nur eine Metapher für Vermittlung, die eben nicht sprachlich, sondern ›kulturell‹ sein soll? (P1_P_A)¹

Hier wundert mich das Explizieren einer vermeintlichen Selbstverständlichkeit: Während ich annehme, dass sich Dolmetschen immer auf das Dolmet-

1 Die Kürzel stehen für die Beobachtungsprotokolle und transkribierten Interviews, die in Anhang 1 aufgelistet sind.

schen von Sprache bezieht, und Kultur als Zusatz erscheint, wird durch das Explizieren von Sprache als Gegenstand des Dolmetschens auf einmal unklar, was dann das andere – das Kulturdolmetschen – ist, das nicht Sprache im Namen trägt. Die Bezeichnung kommt auch in der Qualifizierung immer wieder vor und scheint eine wichtige Rolle zu spielen. Gleich in der ersten Sitzung wird *Kulturdolmetscher* in Anführungsstriche gesetzt – und die Bezeichnung somit besonders hervorgehoben:

Die nächste Folie hat den Titel »Ehrenamtliche ›Kulturdolmetscher‹ – Wofür?«. Die Koordinatorin sagt, dass die Kulturdolmetscher*innen zum Beispiel von Schuldnerberatung und Migrationsberatung angefragt werden. »Die meisten Einrichtungen können sich keine professionellen Dolmetscher leisten. Das ist leider so. Das Ziel ist, dass wir die unterstützen«. Die Kulturdolmetscher*innen würden Integration fördern. Sie sollen vermitteln bei Missverständnissen. (P1_P1)

Dass Kulturdolmetscher*innen in Differenz zu professionellen Dolmetscher*innen genannt werden, geschieht im Laufe der Veranstaltung immer wieder und scheint hier eine relevante Differenz zu sein. In der obigen Beschreibung zeigt sich bereits, dass Kulturdolmetscher*innen von professionellen Dolmetscher*innen unterschieden, und die Aufgaben der Kulturdolmetscher*innen besonders beschrieben werden, was darauf schließen lässt, dass sie nicht einfach so bekannt sind. Gleichzeitig werden professionelle Dolmetscher*innen und Kulturdolmetscher*innen als zwei Möglichkeiten der Bearbeitung der Situation der Beratungsstellen angeführt – theoretisch könnten die Beratungsstellen also auch professionelle Dolmetscher*innen anfordern, obwohl sich die Aufgaben zu unterscheiden scheinen. Sie haben dafür aber kein Geld – eine Lücke, die jetzt durch die Kulturdolmetscher*innen gefüllt wird. Im Gegensatz zu dieser Behelfssituation, die aus der finanziellen Mangelsituation entsteht, und in der Kulturdolmetscher*innen statt den professionellen Dolmetscher*innen angefragt werden, werden in einer späteren Schulung von einer Referentin, die als Schulsozialarbeiterin vom Einsatzfeld Schule berichtet, die Kulturdolmetscher*innen als besondere Kulturmittler*innen benannt, die eben nicht das Gleiche tun wie andere Dolmetscher*innen:

Die Schulsozialarbeiterin sagt, das Jugendamt bringe auch oft eigene Dolmetscher*innen mit. Manchmal seien aber auch Kulturdolmetscher*innen

nötig. Sie sagt »seien Sie kein Dolmetscher« und ich zucke zusammen. Was denn sonst? Sie spezifiziert: also keine Übersetzer*innen. Sondern Kulturdolmetscher*innen. Es gehe darum, die Kultur der Eltern zu erklären. (P1_P_6)

Übersetzen dient hier als Abgrenzungsfolie und verweist auf das Dolmetschen von Sprache, das hier gerade nicht als Aufgabe der Kulturdolmetscher*innen erscheint – ganz zu meiner Verwunderung. Man sieht hier, wie mit der Bezeichnung Kulturdolmetscher*innen² sowohl inhaltlich eine Füllung der Tätigkeit/Bestimmung der Aufgaben vorgenommen wird, als auch die Frage der Differenz zu anderen Dolmetscher*innen bearbeitet wird.

In Pool 2 wird ebenfalls die Bezeichnung thematisiert:

Die Trainerin fragt in die Runde: »Und warum nennt man jetzt Sie Sprachmittlerinnen?« und eine Teilnehmerin antwortet: »Ja weil wir eben keine ausgebildeten Dolmetscher sind. Also ich würd ja nicht sagen ich geh ja nicht irgendwohin und sage ich bin Dolmetscherin.« (P2_P_1)

In der Deutung der Teilnehmerin ist die Bezeichnung »Dolmetscherin« an eine bestimmte Ausbildung geknüpft, die sie nicht absolviert hat, weshalb sie diese Bezeichnung nicht für sich beanspruchen kann. Anstatt dies zu bestätigen oder dem zu widersprechen, nimmt die Trainerin dann zunächst eine kontextuelle Einordnung des Begriffs vor. Sie erzählt, dass Sprachmittlung in der Fachsprache der Translationswissenschaft eine andere Bedeutung hat, nämlich als Oberbegriff für Übersetzen und Dolmetschen dient. Dann beschreibt sie die Umdeutung dieser Bezeichnung in den letzten Jahren, wobei sie eine Distanz dazu einnimmt, und dies nicht als ihre eigene oder die zu befolgende Verwendung und Deutung dieser Bezeichnung rahmt:

»Dann ist es aber so passiert, gerade in den letzten Jahren, also seit zweitausend (.) fünfzehn extrem, war es so, dass durch die ähm äh Gef durch die ja Geflüchtete, die vermehrt nach Deutschland gekommen sind, der Bedarf an Dolmetscherinnen für Sprachen wie Arabisch, wie Dari, Farsi, Pashtu,

2 Bei Pool 1 wird meist die männliche Form (»Kulturdolmetscher«) genutzt, bei Pool 2 nutzt die Trainerin meist die weibliche Form (»Sprachmittlerinnen«). In der Schulung von Pool 3 wird meist von »SprInt« gesprochen. Dies wird in direkten Zitaten aus den Veranstaltungen sichtbar. In meinen Beobachtungsprotokollen und im Fließtext nutze ich inklusive Bezeichnungen mit »*«.

äh afrikanische Sprachen, für die es keine ausgebildeten Dolmetscherinnen gibt, in der Regel, der Bedarf enorm gestiegen ist. Das heißt, es wurden Dolmetscherinnen gebraucht, die eben keine Ausbildung hatten. Weil es keine Ausbildung gibt für solche Sprachen. Und da hat man angefangen, diese dolmetschenden Personen als Sprachmittlerinnen zu begreifen äh zu bezeichnen. Sprach- und Kulturmittlerinnen. Zum einen, um sie zu unterscheiden von professionellen Dolmetscherinnen, zum anderen, um diese kulturmittlerische Tätigkeit in den Vordergrund zu stellen. Weil in den Bereichen, in den Settings, wo sie dolmetschen, die Kulturunterschiede oder die die unterschiedlichen Kulturperspektiven mehr eine Rolle spielen als in anderen Settings.« (P2_P1)³

Auch wenn es hier um eine andere Bezeichnung geht, nämlich Sprachmittler*innen und nicht Kulturdolmetscher*innen, führt die Trainerin hier beide Argumente an, die auch bei Pool 1 vorkamen: einmal eine Differenz zu professionellen Dolmetscher*innen, und außerdem die »kulturmittlerische Tätigkeit«. Zusätzlich dazu nimmt sie aber wiederum eine Außenperspektive ein und benennt die Gründe der Einrichtung, den Begriff Sprachmittler*innen statt Dolmetscher*innen zu nutzen:

»Pool 2 hat sie sich dazu entschlossen, eben die Bezeichnung Sprachmittlerin zu verwenden, um einfach dieses Zeichen nach außen zu zeigen, wir sind (.) keine ausgebildete Dolmetscherinnen, sondern (.) ehrenamtliche und das ehrenamtlich ist auch ganz wichtig, ja? Es ist etwas, was was Sie auch immer präsent haben sollten, Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie sind ehrenamtliche Sprachmittlerinnen. (.) Das, was Sie aber letzten Endes tun, ist nichts anderes als Dolmetschen.« (P2_P1)

Es soll »nach außen« gezeigt werden, dass diese Personen keine ausgebildeten Dolmetscher*innen sind, sondern ehrenamtlich tätig, was hier mit der fehlenden Ausbildung zusammen zu fallen scheint. Warum das wichtig ist, wird hier allerdings nicht ausgeführt – man kann vermuten, dass dadurch zu hohe Erwartungen vermieden werden sollen, dass vielleicht auch vermieden werden soll, dass Ehrenamtliche den Platz von professionellen Dolmetscher*innen einnehmen und somit diesen die Aufträge streitig machen. Es könnte auch

3 Mit Anführungszeichen markierte Stellen sind Transkriptausschnitte. Transkriptionszeichen s. Anhang 2.

dem Schutz der Dolmetscher*innen vor zu hohen Anforderungen dienen. Interessant ist, dass die Differenz dann aber aufgehoben wird, wenn die Trainee-rin schließt: Das, was die Sprachmittler*innen tun, ist Dolmetschen. Die Differenz wird hier, wenigstens am Schluss, nicht mehr in der Tätigkeit gesehen, sondern nur in der Ausbildung und der Bezeichnung.

In meiner Beobachtung von Veranstaltungen bei Pool 3 (*Sprach- und Integrationsmittler*innen*) kommt keine Erläuterung der Bezeichnung vor, was aber daran liegen könnte, dass ich gegen Ende der Ausbildung teilnehme und solch ein Thema erwartbar eher zu Beginn der Ausbildung vorkommt. Es gibt allerdings eine Situation, die darauf hinweist, dass sich mit der Bezeichnung SprInt ganz bestimmte Aufgaben verbinden, die gewusst werden müssen (und anscheinend gar nicht so einfach zu merken sind):

Die Dozentin fragt nun, welche Funktion SprInt haben. Ein Teilnehmer sagt: »Kultur und Sprache«. Die Dozentin fragt weiter: »Was sind die drei Funktionen von SprInt?« Er antwortet: »Dolmetschen. Und ähh« und stoppt. Dann sagt er lachend, er habe es vergessen, das sei schon lang her. Eine andere Teilnehmerin sagt jetzt: »informieren, assistieren«. (P3_P_1)

Während die Bezeichnungen *Kulturdolmetscher*, *Sprachmittler*innen* und *SprInt* einerseits als Einsätze in einem Feld verstanden werden können, in dem es um Relevanz, Status, Anforderungen und Spannungen zwischen Profession und Ehrenamt geht, verweisen sie also andererseits auf das, was die Dolmetscher*innen tun sollen. Diese Frage ist in allen Einrichtungen Thema und scheinbar oft gar nicht so eindeutig zu beantworten. Das, was getan werden soll, scheint nicht selbstverständlich zu sein.

4.1.2 Beschreibungen der Tätigkeit

4.1.2.1 Dolmetschen, Erklären, Kulturmitteln

Die Koordinatorin der Kulturdolmetscher*innen-Qualifizierung (Pool 1) benennt in der ersten Sitzung bereits verschiedene Aufgaben der Kulturdolmetscher*innen: Unterstützen, Integration Fördern, Vermitteln bei Missverständnissen. Dolmetschen nennt sie nicht, allerdings fügt sie das Erklären bei Konflikten hinzu, die auf kulturellen Missverständnissen beruhen würden:

Zum Beispiel könnten Konflikte entstehen, weil jemand beim Sprechen gestikulierte, das müsse man dann erklären. Sie gibt ein Beispiel: Eine Person hat

einen Termin und die ganze Großfamilie kommt mit. Obwohl es bei dem Termin nur um eine Person aus der Familie geht. Der Berater ist genervt. Er versteht nicht, dass die Entscheidungen für eine Person von der ganzen Familie getroffen werden. Einige Teilnehmer*innen lachen. (P1_P_1)

Dass die Kulturdolmetscher*innen nun diese Aufgaben übernehmen sollen, erklärt sich hier stillschweigend über den Bezug auf Kultur: Implizit wird davon ausgegangen, dass Kulturdolmetscher*innen ein Kulturwissen haben, das es ihnen ermöglicht, bei Missverständnissen zu vermitteln, die mit Kultur zu tun haben, und somit Konflikte zu vermeiden. Das Beispiel, das dann folgt, soll diese problematischen kulturellen Aspekte verdeutlichen: Beschrieben wird das Verhalten eines Klienten einer Beratungsstelle, das als unpassend wahrgenommen werden soll. Dieses habe, wenn man der Logik der Koordinatorin folgt, mit Kultur zu tun, und kann nicht ohne den Einsatz einer dritten, erklärenden Partei mit einem bestimmten (Kultur-)Wissen gelöst werden. Was die Kulturdolmetscher*innen tun sollen wird noch mehrmals, in verschiedenen Ausführungen, im Laufe der Schulung benannt. Dabei ergibt sich selbst innerhalb eines Pools nicht unbedingt ein einheitliches Bild und verschiedene Referent*innen und auch Teilnehmer*innen vertreten verschiedene Standpunkte bzw. betonen unterschiedliche Aspekte. Ähnlich wie anfangs die Koordinatorin macht auch die Schulsozialarbeiterin, die in einer der Sitzungen für die Kulturdolmetscher*innen zum Handlungsfeld Schule und Familie referiert, in der oben bereits vorgestellten Situation erst eine eher abstrakte Aussage zur Tätigkeit, dann gibt sie ein Beispiel. Und parallel zu der obigen Stelle wird auch hier ein problematisches Verhalten der nichtdeutschen Klient*innen als Beispiel angeführt:

Die Schulsozialarbeiterin sagt, das Jugendamt bringe auch oft eigene Dolmetscher*innen mit. Manchmal seien aber auch Kulturdolmetscher*innen nötig. Sie sagt »seien Sie kein Dolmetscher« und ich zuckte zusammen. Was denn sonst? Sie spezifiziert: also keine Übersetzer*innen. Sondern Kulturdolmetscher*innen. Es gehe darum, die Kultur der Eltern zu erklären. Sie erzählt davon, wie ein rumänischer Vater, dessen Kind sich aggressiv verhalten hatte und der deswegen in die Schule zum Gespräch eingeladen worden war, gesagt habe, die Lehrer dürften das Kind ruhig schlagen. Hier müssten Kulturdolmetscher*innen erklären. (P1_P_6)

Es werden hier zwei Aufgaben genannt, die die Kulturdolmetscher*innen haben: zuerst, bei Sprachschwierigkeiten zu vermitteln. Das ließe sich klassisch als Dolmetschen beschreiben. Dann passiert eine Differenzierung zwischen Dolmetscher*innen, die vom Jugendamt mitgebracht werden, und den Kulturdolmetscher*innen, die anscheinend andere Kompetenzen oder Aufgaben haben. Die Kulturdolmetscher*innen *erklären*, sie übersetzen nicht. Was hier als eine klare Unterscheidung verstanden werden könnte, also einerseits Dolmetscher*innen, die Sprache dolmetschen, und andererseits Kulturdolmetscher*innen, die kulturell spezifische Verhaltensweisen erklären, wird an anderer Stelle in der Schulung anders formuliert. So sagt die Koordinatorin, die auch diejenige ist, die die Dolmetscher*innen vermittelt:

»Ihr seid neutrale Vermittler, ihr seid nicht Anwalt der Person für die ihr übersetzt« und auch nicht für die Sozialpädagog*innen oder Lehrer*innen.
(P1_P_6)

Hier wird nun von Übersetzen gesprochen, in meiner Lesart wieder ein Verweis auf das sprachliche Dolmetschen. In der letzten Veranstaltung wird dann auch das Dolmetschen in Rollenspielen geübt – die Kulturdolmetscher*innen sollen also sehr wohl dolmetschen, aber anscheinend mehr als das. Um die Aufgaben der Kulturdolmetscher*innen zu benennen, bedient sich die Koordinatorin zu Anfang der Qualifizierung der Metapher der »Brückenbauer«:

Es gehe um das sprachliche Übersetzen und darum, kulturelle Hintergründe zu erklären, sagt die Koordinatorin. Sie sagt: »Ihr seid Brückenbauer«.
(P1_P_1)

Später sagt auch die Schulsozialarbeiterin mehrmals, es gehe beim Kulturdolmetschen ums »Brücken schlagen«. Eine Teilnehmerin fragt nach, was das genau bedeutet. Bei der ersten Nachfrage wird sie auf später verwiesen, aber als sie zum zweiten Mal fragt, geht die Schulsozialarbeiterin, die hier als Stellvertreterin für die Seite der Fachkräfte⁴ in der Dolmetschsituation in der Schule spricht, auf die Frage ein:

4 Wenn ich im Folgenden die Begriffe *Fachkraft* und *Klient*in* benutze, dann übernehme ich diese Begriffe aus dem Feld, wo sie in allen drei Institutionen vorkommen.

Sie sagt, die Lehrer*innen würden im Studium zwar lernen, zu unterrichten, seien aber pädagogisch nicht gut vorbereitet. Es brauche dafür Kulturdolmetscher*innen, die Brücken schlagen. Sie selbst habe zu wenig Infos darüber, aus welchem Hintergrund, aus welcher Kultur die Familien kommen. Auch die Sprache sei wichtig. Sie wolle von den Kulturdolmetscher*innen lernen. (P1_P_6)

Die Metapher »Brücken schlagen« kommt anfangs als Bild vor, das erst einmal nicht erklärt werden muss. Erst als eine Teilnehmerin die Explizierung zum wiederholten Mal fordert, wird mehr dazu gesagt. Die »Brücke« soll hier zwischen Lehrer*innen und Familien »geschlagen« werden, dies sei die besondere Aufgabe und scheinbar auch Fähigkeit der Kulturdolmetscher*innen. Zum »Brücken schlagen« braucht man Informationen über den kulturellen Hintergrund der Familien, die dann vermutlich den Lehrer*innen vermittelt werden sollen. Die Sprache wird zwar auch erwähnt, aber ihr wird scheinbar weniger Bedeutung zugemessen. Die Lehrer*innen, aber auch die Sozialpädagogin selbst, haben ein Defizit an Informationen, das durch die Kulturdolmetscher*innen ausgeglichen werden soll. Die Kulturdolmetscher*innen können den Lehrer*innen und Pädagog*innen etwas beibringen, das diese für ihre Arbeit mit den Familien brauchen. Hinzu kommt das fehlende pädagogische Wissen der Lehrer*innen. Es wird zwar nicht ausgeführt, ob die Kulturdolmetscher*innen den Lehrer*innen auch pädagogisch weiterhelfen sollen, aber es irritiert, dass den Lehrer*innen pädagogische Defizite attestiert werden, denen durch pädagogisch nicht ausgebildete Kulturdolmetscher*innen beigegeben werden soll. Obwohl hier verschiedene Aspekte und Defizite angesprochen werden, gibt es doch keine konkrete Ausfüllung dessen, was dieses »Brücken schlagen« genau sein soll. In jedem Fall soll es aus Perspektive der Schulsozialarbeiterin das Handeln der Lehrer*innen und pädagogischen Fachkräfte erleichtern.

Eine gegensätzliche Position wird von der Trainerin in Pool 2 vertreten, wenn sie, wie bereits gezeigt, sagt, dass es trotz unterschiedlicher Bezeichnungen keinen Unterschied gebe. Die Sprachmittler*innen von Institution 2 sollen *dolmetschen*:

»Es ist etwas, was was Sie auch immer präsent haben sollten, Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie sind ehrenamtliche Sprachmittlerinnen. (.) Das, was Sie aber letzten Endes tun, ist nichts anderes als Dolmetschen. Ja?« (P2_P_1)

Auch in Pool 2 wird aber dennoch ausführlich darüber gesprochen, was die Dolmetscher*innen tun sollen. Dies geschieht dort meist, nachdem Rollenspiele von Dolmetschsituationen gespielt wurden und anschließend darüber reflektiert wird:

Es entspannt sich eine Diskussion über ein hypothetisches Beispiel: Man dolmetscht in einem Elterngespräch, und es geht um das Abitur, man weiß aber nicht, ob die Mutter weiß, was Abitur ist. Eine Teilnehmerin sagt, da sie helfen und nicht einfach nur dolmetschen möchte, würde sie der Mutter erklären, was Abitur ist, wenn sie bemerkt dass diese es nicht weiß. Ein anderer Teilnehmer findet es paternalistisch, davon auszugehen, dass die Klientin (hier wird immer von »Geflüchteten« gesprochen) nicht wisse, was Abitur sei. Es werden 3 Möglichkeiten diskutiert, zu handeln: Erstens: die Klientin fragen, ob sie weiß, was Abitur ist. Dann, so die Trainerin, müsse man aber, orientiert am Prinzip der Transparenz, der Fachkraft mitteilen, dass man selber diese Rückfrage gestellt hat. Der nächste Vorschlag ist, dass die Dolmetscherin der Lehrerin sagt, dass sie nicht sicher ist, ob die Mutter weiß, was Abitur ist. Auch hier, so die Trainerin, müsse man dann aber der Mutter mitteilen, was man gerade der Lehrerin gesagt hat. Als dritte Option nennt die Trainerin, dass man erst das Wort nennt, das gesagt wurde (Abitur) und dann in einem Satz beschreibt, was Abitur ist. Somit hätte die Dolmetscherin als Sprachexpertin erkannt, dass ein Missverständnis entstehen könnte, und eine Umschreibung hinzugefügt, sei aber nicht intransparent gewesen. (P2_P_1)

Auch wenn die Tätigkeit hier explizit als *Dolmetschen* bezeichnet und damit die Besonderheit im Vergleich zu anderen Bereichen des Dolmetschens zurückgewiesen wird, führt die Anforderung, transparent zu sein, zu der Notwendigkeit, mehr zu tun, als »nur« zu dolmetschen, sondern eben auch zu erklären. Die erst einmal einfacher und klarer erscheinende Aufgabenbestimmung in Pool 2 wird merklich komplexer, da die Frage der Haltung und Positionierung der Dolmetscher*innen Probleme aufwirft, die das Dolmetschen als Handlung in spezifischen prekären gesellschaftlichen Verhältnissen konturieren. Das Ungleichgewicht in Bezug auf Wissen wird hier als potenziell zu Paternalismus führend diskutiert. Nach der Diskussion der verschiedenen Strategien formuliert die Trainerin eine Anforderung, die statt eindeutigen Antworten auf Reflexion setzt:

»Wichtig ist, dass Sie (.) darüber nachdenken und sagen, okay, was hätt ich vielleicht anders machen können? (.) oder doch nicht oder es war richtig so. Und bin ich trotzdem so glücklich. Aber lassen Sie die Sachen nicht so einfach passieren ohne nachzudenken, ja, weil (.) wenn Sie selbst Fragen stellen und darüber nachdenken, finden Sie meistens die Antwort. Eine der vielen Antworten, nicht nur eine.« (P2_P_1)

Durch den Bezug auf Reflexion kann sie verschiedene Möglichkeiten des Handelns vorschlagen, ohne die Problematik selbst aufzulösen. Während in Pool 1 die Teilnehmer*innen sowohl aufgefordert werden, nicht zu dolmetschen, sondern (Kultur) zu erklären, als auch an anderer Stelle gerade dolmetschen sollen, findet sich bei Pool 2 keine eindeutige Aufforderung, wie zu handeln sei, und es wird neben verschiedenen validen Möglichkeiten des Handelns vor allem die Reflexionsnotwendigkeit betont.

4.1.2.2 Eingreifen, Bewerten, Schlichten?

Während die Kulturdolmetscher*innen in Pool 1 vermitteln sollen, indem sie kulturbedingtes abweichendes Verhalten der Klient*innen/Patient*innen den Fachkräften erklären (und dafür ja erst einmal entscheiden müssen, was als kulturell bedingtes Verhalten einzuordnen ist), werden dieser Aufgabe von der Koordinatorin in der letzten Sitzung aber auch Grenzen gesetzt:

Etwas später sagt sie, wir sollten nicht von uns aus eigene Bewertungen einbringen, sondern nur, wenn zum Beispiel die Lehrerin fragt. Um den professionellen Abstand zu wahren, sollten wir in der Höflichkeitsform bleiben. Denn »Engagement hat Grenzen«, man müsse genauso gut auf sich selber aufpassen wie auf die Leute, die man begleitet. (P1_P_7)

Es wird den Dolmetscher*innen hier eine gewisse Position nahegelegt zwischen Fachkraft und Klient*in: Einerseits sollen sie sich an den Wünschen der Fachkraft orientieren. Wenn die Lehrperson nachfragt, dann soll eine Bewertung abgegeben werden, es soll für diese erklärt werden, welche Funktion das Gesagte hat. Auf der anderen Seite kann man die obige Formulierung des professionellen Abstands als Versuch lesen, sich nicht bzw. nicht mehr mit den Personen zu identifizieren, die kein Deutsch sprechen – den Klient*innen. Das Dolmetschen scheint hier in erster Linie die Funktion zu haben, für die Lehrer*innen bzw. Fachkräfte in den Institutionen das Handeln zu erleichtern. Die Distanzierung von den Klient*innen, die vollzogen werden soll, wird

mit der Gefahr begründet, man könnte sich mit der Person, die man begleitet, überidentifizieren, so weit, dass man selber in Gefahr gerät und die Aufgabe nicht mehr gut erfüllen kann. Auch wenn hier Distanzierung gefordert wird, wird erst einmal eine andere Position vorausgesetzt: Die Dolmetscher*innen werden scheinbar natürlicherweise auf der Seite derer gesehen, die sie begleiten; zu diesen sollen sie jetzt aber Distanz einnehmen. Man kann hier die Bewegung der Dolmetscher*innen weg von den Klient*innen, stärker hin zur Seite der Fachkräfte, beobachten. Die Positionierung auf einer der Seiten und zu viel Nähe wird hier nur auf der *einen* Seite problematisiert: wenn man zu sehr auf der Seite der Klient*innen steht. Die Dolmetscher*innen werden in diesem Moment auch durch das Wort *begleiten* auf deren Seite positioniert. Eine Nähe zu den Fachkräften scheint hier im Gegensatz dazu nicht problematisch zu sein. Die vermeintliche Gefahr, die von den Migrant*innen, oder jedenfalls von zu viel Nähe zu den migrantischen Klient*innen ausgeht, wird auch an anderer Stelle angedeutet:

Ganz zentral sei: »Engagement hat Grenzen«. Es gehe auch um Selbstschutz. Dolmetscher*innen sollten zum Beispiel auf keinen Fall die private Telefonnummer weitergeben. Das sei »nicht böse gemeint«; »ihr könnt niemandem helfen, wenn es euch nicht gut geht«. (P1_P_3)

Eine mögliche Lesart ist hier, dass die Kulturdolmetscher*innen in der Vorstellung der Koordinatorin von den Klient*innen durch mangelnde Distanz ausgenutzt werden könnten und es nicht schaffen, Nein zu sagen.

In Pool 2 entsteht eine Diskussion darum, wie sehr man eingreifen dürfe. Eine Teilnehmerin möchte bestimmte Ausdrücke in der Verdolmetschung abschwächen können – zum Beispiel Schimpfwörter oder etwas, das als unhöflich empfunden werden kann – damit es nicht zum Konflikt kommt.

»Aber für mich als Dolmetscherin würd ich die beiden Sachen halt gegeneinander abwägen und sagen okay, es wär zwar schön, wenn irgendwie hier wir mit alle mit mehr Verständnis füreinander rausgehen, aber quasi dieses Risiko, dass es zu ner Eskalation kommt, was für mich als Dolmetscherin ja ne viel viel unangenehmere Situation dann würde und mich vielleicht auch völlig überfordert damit bin. Das ist mir eigentlich zu hoch und deswegen sag ich, okay ähm auch wenn das vielleicht dann nicht ganz korrekt gedolmetscht ist, versuch ich das lieber irgendwie durch meinen Sprachgebrauch ein bisschen abzumildern.« (P2_P_1)

Die Trainerin kritisiert daraufhin, dass die Dolmetscherin dies mit dem eigenen Wohlbefinden argumentiert. Es sei auch nicht Aufgabe der Dolmetscher*innen, Konflikte zu vermeiden oder zu schlichten:

»Ich will aber dass Sie trotzdem darüber nachdenken, dass Menschen (.) auch egal wer, Geflüchtete, nicht Geflüchtete, äh Menschen die die gleiche Sprache sprechen, nicht die gleiche Sprachen, wie auch immer, Frauen, Männer, alle das Recht haben, sich zu streiten. Das passiert. Und nicht weil es mir unangenehm ist, darf ich Strategien der Konfliktschlichtung einsetzen. Denn wir sind keine Schlichter. Und auch da ist die Linie wiederum sehr sehr (.) ja (.) eng. (.) Die Grenze ist sehr sehr schmal. (.) Und (.) manchmal muss man sich so entscheiden und manchmal muss man sich anders entscheiden, aber bitte versuchen Sie nicht immer, mit der ähm mh wie soll man sagen, mit der Haltung in solche Gespräche zu gehen, okay ich bin hier, damit es keine, damit sich die beiden gut verstehen im Sinne von keine Konflikte. Das ist nicht unsere Rolle.« (P2_P_1)

Dem widerspricht eine Teilnehmerin:

»Jaa. Einerseits ja, andererseits denk ich mir so also es ist zwar natürlich das Recht eines jeden, sich zu streiten, aber ist es jetzt auch das Recht eines jeden, sich durch mich durch zu streiten? Weil wenn die sich jetzt total streiten, dann bin ich ja immer noch der Dolmetscher, der da @irgendwie@ übersetzen muss/und so/(lacht).« (P2_P_1)

Als Lösung für eine derart unangenehme Situation bietet die Trainerin an, das Dolmetschen zu unterbrechen:

»/Also/wenn Sie merken, dass Sie das nicht mehr können, dann sagen Sie offen, es tut mir leid, hier wird jetzt gerade nur geschrien und ich kann auch nicht dolmetschen.« (P2_P_1)

Hier wird auch die Verantwortung verhandelt, die die Dolmetscher*in für die Situation übernimmt. An einer anderen Stelle vermutet ein Teilnehmer, dass man als ehrenamtliche Sprachmittler*innen, da man in nicht-professionellen Situationen dolmetsche, auch mehr Verantwortung für das Gespräch übernehmen müsse, als die professionellen Dolmetscher*innen. Die Aufgabe der Ehrenamtlichen, so wie diese Teilnehmer*innen in Pool 2 sie beschreiben, erscheint schwerer als das, was sie als Aufgabe der professionellen Dol-

metscher*innen imaginieren. Sie wollen den Fachkräften die Situation der geflüchteten Klient*innen erklären und andersherum, sie wollen Konflikte abschwächen oder vermeiden. Es hat den Anschein einer Bürde, die sie auf sich nehmen, um konfliktfreie Kommunikation zu ermöglichen. Die Trainerin hält hier eher dagegen, indem sie sich immer wieder auf Strategien und Prinzipien beruft. Diese Prinzipien, an denen sich die Dolmetscher*innen orientieren sollen, sind *Transparenz, Vollständigkeit und Genauigkeit, Professionelle Empathie, Allparteilichkeit*. In Pool 1 benennt die Koordinatorin in der letzten Sitzung *Grundlagen des Dolmetschens*, die diesen Prinzipien ähnlich sind: *Vertraulichkeit, Genauigkeit/Vollständigkeit, Unparteilichkeit, Respektvolles Verhalten, Interkulturelle Kompetenz*. Während diese Grundlagen in Pool 1 nur kurz genannt werden, beruft sich die Trainerin in Pool 2 immer wieder auf die zu Anfang eingeführten Prinzipien, an denen man sich beim Dolmetschen orientieren sollte. Dies soll auch dazu dienen, sich daran zu erinnern, nur zu dolmetschen und nicht andere Aufgaben zu übernehmen. Das erklärt sie mit den psychischen Auswirkungen, die die »Punchball«-Funktion auf die Dolmetscher*innen selbst habe:

»Ich Dolmetscher Punchball. Behalte den Ärger der beiden bei mir, gebe es nicht weiter, sondern tue so, als ob sie jetzt nicht soo unhöflich wären beide, und fange aber alles ab. (.) Und das bleibt alles bei mir. Und dann geh ich nach hause (.) huuuh schwer. Ja? Und ich muss mit dem Ganzen auch fertig werden am Ende des Tages. Verstehen Sie was ich meine?« (P2_P_1)

Den Dolmetscher*innen scheint aber genau dieses »nur Dolmetschen«, das nicht-Eingreifen und nicht-Abfedern, schwer zu fallen, sowohl in der gespielten Dolmetschsituation, als auch im Reflektieren darüber.

Ob die Dolmetscher*innen eingreifen, vermitteln und gar schlichten sollen, ist also sichtlich umstritten und wird häufig mit Bezug darauf verhandelt, warum man die Tätigkeit ausübt. Es birgt aber anscheinend Gefahren, sich zu sehr auf die Seite der Klient*innen zu stellen und in ihrem Sinne zu handeln und dies wird in beiden Institutionen von den Trainerinnen problematisiert.

4.1.2.3 Informieren und Assistieren

Da ich bei Pool 3 *Sprach- und Integrationsmittler*innen* nur sehr ausschnittsweise beobachtet habe, kann ich hier keinen umfassenden Vergleich anstellen. Im Unterricht, der kurz vor den Abschlussprüfungen stattfindet und der den Stil einer Prüfungsvorbereitung mit Frage und Antwort hat, wird allerdings an ei-

ner, oben bereits vorgestellten, Stelle über die *Funktionen* der SprInt gesprochen. Diese Funktionen finden sich auch auf der Website und werden ebenso in den Interviews mit SprInt genannt: Dolmetschen, Informieren, Assistieren.

Die Dozentin fragt nun, welche Funktion SprInt haben. Der Teilnehmer, der schon vorher geantwortet hatte, sagt: »Kultur und Sprache«. Die Dozentin fragt weiter: »Was sind die drei Funktionen von SprInt?« Er antwortet: »Dolmetschen. Und ähh« und stoppt. Dann sagt er lachend, er habe es vergessen, das sei schon lang her. Eine andere Teilnehmerin sagt jetzt: »informieren, assistieren«. Die Dozentin bejaht und wiederholt, dass es nicht zur Aufgabe gehöre, selbst psychische Störungen zu erkennen. Sie sagt, informieren sollten SprInt, wenn es Missverständnisse gebe, kulturelle Missverständnisse zum Beispiel. Assistieren sollten sie nur unter Anleitung der Fachkraft. (P3_P_3)

Die Funktion *Informieren* wird in Verbindung mit Missverständnissen gebracht, die zum Beispiel mit Kultur zu tun haben können, also ähnlich dem, wie das bei den ehrenamtlichen Kulturdolmetscher*innen thematisiert wurde. Die Wortwahl ist hier allerdings anders: nicht erklären sollen die SprInt, sondern informieren. Das klingt neutraler und weniger eingreifend. Was genau das *Assistieren* meint, wird in dieser Situation nicht explizit – man erfährt nur, dass dies im Gegensatz zum *Informieren*, das die SprInt selbstständig tun sollen, nur unter Anleitung der Fachkraft geschehen soll. Dass es um das Assistieren der Fachkräfte der Sozialen Arbeit geht, erfährt man auf der Internetseite, und vermutlich an anderen Stellen in der Ausbildung. Die Frage, was man bei Konflikten tun solle, beschäftigt auch die SprInt und auch im Unterrichtsfach *Kommunikative Kompetenzen* dient der Bezug auf die Funktionen von SprInt dabei als Orientierung:

Eine Teilnehmerin sagt nun, wenn es ein Missverständnis gebe, dürften sie ihre Dolmetschfunktion nicht vergessen. Sie müssten keinen Konflikt lösen. Zu dolmetschen, informieren und assistieren sei die Aufgabe der SprInt. (P3_P_2)

Eine Teilnehmerin fragt danach, wie sie sich verhalten soll, wenn der Klient aggressiv wird, woraufhin die Dozentin das Recht auf Streit und das Recht der Dolmetscherin, das Dolmetschen zu unterbrechen, nennt, ähnlich wie die Trainerin in Pool 2. Es wird also in ähnlicher Weise die Verantwortung der Dolmetscher*in für das Gelingen des Gesprächs eingegrenzt:

»Der andere darf ausflippen, solange er Sie und andere nicht in Gefahr bringt«. Verbal dürfe man ausflippen. Und: »Sie haben jederzeit das Recht, aus der Situation rauszugehen«. (P3_P_2)

Neben den Ähnlichkeiten zu den Pools 1 und 2 ist hier vor allem der Bezug auf das Assistieren eine Besonderheit, da dies einerseits Aufgaben umfasst, die über das Dolmetschen hinausgehen, gleichzeitig aber von vornherein sehr eingeschränkt formuliert ist. *Assistieren* scheint hier genau dem Problem zu begegnen, das in den anderen Pools umstritten ist: wie weit oder eng man die Aufgaben versteht, wie sehr man sozialarbeiterisch und unterstützend tätig wird und wie viel Verantwortung man für diese Fragen trägt.

4.1.3 Die Aufgabe – mehr als Dolmetschen

In den Veranstaltungen tauchen nicht nur verschiedene, sondern auch teils widersprüchliche Handlungsanforderungen und Aufgabenbeschreibungen auf. Diese beziehen sich vor allem auf sozial komplexe potenzielle Konfliktsituationen, in denen Macht- und Wissensunterschiede zwischen den verschiedenen Parteien eine Rolle spielen. In der Bearbeitung dieser Fragen tauchen sowohl sehr weite als auch eingrenzende Vorstellungen dessen auf, was die Aufgabe der Dolmetscher*innen ist. Wie schon gezeigt, finden sich in den Qualifizierungsveranstaltungen für die Kulturdolmetscher*innen immer wieder direkte Adressierungen, oft in Form von Ansprachen und Appellen, die deutlich machen, als was man sich verstehen soll, und als was gerade nicht. Das, womit die Dolmetscher*innen betraut werden, erscheint so als etwas sehr Wichtiges, und überhaupt erst als bedeutungsvolle Aufgabe, fast wie eine Mission. Dieses Missionshafte scheint aber die Gefahr der Entgrenzung zu bergen, denn von den Trainerinnen wird auch immer wieder an ein Begrenzen der Aufgabe appelliert: »Ihr seid nicht Verteidiger«, »Ihr seid neutrale Mittler, nicht Anwalt der Person«, »Sie sind keine Erzieher und keine Berater«. Allerdings folgt auf solch eine klare Benennung der Position, die die Dolmetscher*innen einnehmen sollen oder auch gerade nicht, teilweise auch eine Zurücknahme, Ausführung, Gegenrede oder Relativierung. Das Definieren und Eingrenzen dieser Aufgabe scheint also nicht immer so einfach möglich. Insgesamt kann man beobachten, dass überall ein *Mehr* an Aufgaben Thema ist – entweder, weil es von den Trainerinnen oder vom Programm aus explizit über das Dolmetschen hinausgehen soll und genau darin das Besondere gesehen wird. Oder aber, dass – wie bei Pool 2, wo die Trainerin sich von einem *Mehr* abgrenzt und be-

tont, dass nur gedolmetscht werden soll – dies von den Teilnehmer*innen eingebracht und teils auch verfochten wird. Eine Teilnehmerin in Pool 2 begründet das *Mehr* damit, dass sie helfen will:

»Also wenn ich sage, mein Ziel ist nur dolmetschen, dann äh dann dolmet-sche ich auch nur das, was gesagt wird. Aber ich dolmetsche ja, um zu helfen und die Situation insgesamt zu verbessern«. (P2_P_1)

Und die Dozentin für das Fach Sozialwesen in Pool 3 benennt das Ziel mit *Empowerment* der Klient*innen und spricht ebenfalls von Helfen:

»Wir helfen den Menschen, damit sie selbst ihr Leben führen können.« (P3_P_1)

Auch dann, wenn die Kulturdolmetscher*innen in Pool 1 als Brückenbauer*innen bezeichnet werden, während dies gleichzeitig nicht so richtig gefüllt werden kann, wird auf ein höheres Ziel der interkulturellen Verständigung, scheinbar über Gräben oder Abgründe hinweg, verwiesen – eine noble Aufgabe, die eine gesellschaftlich wichtige Bedeutung hat. Diese bedeutungsvolle Aufgabe ist nicht leicht. Immer wieder wird die Schwierigkeit, die Last dessen betont, zum Beispiel wenn die Schulsozialarbeiterin in Pool 1 findet, »Sie haben eine wahnsinnig schwierige Position«, oder wenn die Trainerin in Pool 2 und die Dozentin in Pool 3 von der psychischen Belastung für die Dolmetscher*innen sprechen, die die Distanzierung nötig macht.

4.2 Rolle als Umgang mit der Aufgabe

In Pool 2 ist oft die Rede davon, welche Rolle die Dolmetscher*innen einnehmen sollen oder auch nicht. Über die Thematisierung von Rolle werden dort die Schwierigkeiten, die im Dolmetschen und in der Dolmetschsituation liegen, und der Umgang damit, verhandelt. Der Bezug auf Rolle ermöglicht dabei eine Differenzierung zwischen verschiedenen Möglichkeiten, das zu tun, was sie tun sollen. Das Sprechen über Rolle entspricht scheinbar auch den Erwartungen der Teilnehmer*innen, denn zu Beginn der Veranstaltung, bei der Erwartungsabfrage, schreibt eine Teilnehmerin auf eine Erwartungskarte: »Rollenbeschreibungen«.

Die Trainerin fragt: Wer hat das geschrieben und bittet die Teilnehmerin, die sich meldet, zu erläutern. Diese sagt: »Welche Rolle habe ich quasi als Dolmetscher, und vor allem, welche Rolle hab ich vielleicht auch nicht?«, worauf die Trainerin noch einmal betont: »was ist meine Rolle NICHT«. (P2_P_1)

Die Grenzen, das, was *nicht* die Rolle ist, werden im Laufe der Qualifizierung dann auch von der Trainerin thematisiert:

»Und wer das Gespräch dann anfängt, da meine ich, dass man sich da da da können Sie nicht die die Initiative ergreifen. Denn Sie wissen nicht, was diese Fachkraft fragen will. Das ist nicht Ihre Rolle.« (P2_P_1)

Das, was die Rolle ist, wird von der Trainerin aber auch positiv erfüllt:

»Sprachmitteln. Das ist unsere Rolle. Wir sind hier, um zu dolmetschen.« (P2_P_1)

So wie *Rolle* von der Trainerin in Pool 2 verwendet wird, geht es aber nicht nur um Tätigkeiten, sondern auch um die Frage von Verantwortung, und auch die Haltung, die man in der Situation einnimmt, wird als Teil der Rolle diskutiert:

»Bitte versuchen Sie nicht immer, mit der ähm mh wie soll man sagen, mit der Haltung in solche Gespräche zu gehen, okay ich bin hier, damit es keine, damit sich die beiden gut verstehen im Sinne von keine Konflikte. Das ist nicht unsere Rolle.« (P2_P_1)

Durch das Sprechen über Rolle wird es möglich, verschiedene Aufgaben, Tätigkeiten, Haltungen voneinander zu differenzieren und als Möglichkeiten darzustellen, zwischen denen man wählen kann. Es wird auch davon gesprochen, mehrere Rollen zu »besetzen«:

»Jeder von Ihnen entscheidet in der Situation, was bedeutet genau helfen für mich. Wie ich das auslebe. Ähm seien sich aber bitte über die verschiedenen Rollen bewusst wenn Sie mehrere Rollen besetzen, ja? Denn äh ein Begleiter ist nicht das gleiche wie ein Dolmetscher.« (P2_P_1)

Dazu, dass in Pool 2 viel explizit über die Rolle gesprochen wird, passt, dass die Methode, mit der das Dolmetschen geübt und gelernt werden soll, Rollenspiele sind und im Anschluss daran über das gespielte Handeln in diesen Rollen

diskutiert wird. Dabei geht es zwar hauptsächlich um die Rolle der Dolmetscher*in, aber im Spiel kommen auch Klient*in und Fachkraft als Rollen vor, die zu dem Gespräch gehören. Rolle erscheint im Schulungskontext als etwas, das man spielen kann, in das man hinein- und aus dem man auch wieder herauschlüpfen kann, um es danach zu benennen, reflektieren, einzugrenzen. Während auch in Pool 1 über Fragen der Haltung, des Verhaltens, des *Wie* gesprochen wird – zum Beispiel, ob man helfend und vermittelnd agieren soll, die Frage nach Distanz und Engagement, oder das Thema der Gesprächsführung – wird dies dort nur selten mit dem Begriff Rolle gerahmt. Es wird zunächst kein Konzept genutzt, das diese Aspekte in gleichem Maße reflexiv diskutierbar macht. In der letzten Sitzung, vielleicht nicht zufällig in der Sitzung, in der auch das Dolmetschen in Rollenspielen geübt werden soll, spricht die Koordinatorin allerdings doch von Rolle:

Rolle und Aufgabe der Kulturdolmetscher*innen sei es, Kommunikation zu ermöglichen. (P1_P_7)

Rolle und Aufgabe fallen hier zusammen und es ist nicht klar, ob mit den Begriffen unterschiedliches gemeint ist. Ähnlich formuliert es die Dozentin im Unterrichtsfach »Kommunikative Kompetenzen« in Pool 3:

Wir sollten uns auf unsere Arbeit, Rolle, Aufgaben als SprInt, als Dolmetscher*innen konzentrieren. Das sei schwierig. Sie nennt die Begriffe Arbeit, Rolle und Aufgabe hintereinander, als sei alles das gleiche, oder als suche sie nach dem richtigen Wort. (P3_P_2)

Im Fach Sozialwesen ist dann allerdings explizit von der Berufsrolle die Rede, die die SprInt haben und selbstkritisch reflektieren sollen. Dies kommt in Form einer Prüfungsfrage vor und erscheint somit als feststehender Inhalt der Ausbildung.

Der Bezug auf Rolle macht es möglich, die Handlungsoptionen der Dolmetscher*innen in sozial komplexen Situationen auf eine bestimmte Weise zu thematisieren. Über das Konzept der Rolle werden in Pool 2 sowohl konkrete Handlungsstrategien diskutiert als auch die Reflexion dieser. Dies ist möglich, weil Rolle als etwas der Person Äußeres verhandelt wird, das angenommen, aber auch wieder abgelegt werden kann. Man kann das Rollenverhalten in den Rollenspielen auch üben, ohne identisch mit dem zu sein, was man spielt. Es fällt außerdem auf, dass der Bezug auf Rolle oft im Negativen operiert, in-

dem gesagt wird, was gerade *nicht* die Rolle der Dolmetscher*innen sei. Insofern scheint Rolle auch der Reduzierung dessen zu dienen, was die Dolmetscher*innen im Rahmen ihrer Aufgabe tun und sein sollen. Für Probleme und Widersprüche, die durch die Position der Dolmetscher*in entstehen können, wird Rolle als Möglichkeit angeboten, sich temporär auf diese Weise zu verstehen und so zu handeln, ohne dass dies eine Veränderung der Person zur Folge hat. Zudem können mit Bezug auf die Rolle immer *verschiedene* Möglichkeiten – Rollen – thematisiert werden. Es lässt sich beobachten, dass in den Veranstaltungen, in denen *Rolle* genutzt wird, von der konkreten Person abstrahiert werden kann, während in Pool 1 zwischen Rolle und Aufgabe scheinbar nicht unterschieden werden kann bzw. in den Aussagen der Trainerinnen nicht explizit auf verschiedene Möglichkeiten des Handelns verwiesen wird. Obwohl es keinen explizit-reflexiven Umgang mit Widersprüchen und Komplexitäten im Dolmetschen gibt, die sich aus der sozialen Situation und sozialen Positionen ergeben, werden die Widersprüche dort aber nicht inexistent. Sie zeigen sich in der Schulung eher darin, dass an verschiedenen Stellen und von verschiedenen Personen widersprüchliche Anforderungen und Zuschreibungen vorgenommen werden. Diese Ansprüche werden aber in Pool 1 stärker mit der Person verknüpft, zum Beispiel in Form der Annahme, dass sie aufgrund ihrer angenommenen Bikulturalität die Fähigkeit zum ›Brücken Bauen‹ hätten. Im Gegensatz dazu scheint der Bezug auf Rolle in Pool 2 eine Möglichkeit der situativen Bearbeitung von Positionierungsproblematiken der Dolmetscher*innen zu sein.

4.3 Wissensvermittlung als Vorbereitung auf die Aufgabe

In den Pools wird jeweils unterschiedliches Wissen vorgetragen, das in der Schulung gelernt, und für die Dolmetschaufgabe gewusst werden soll. Sowohl, was gewusst werden soll, als auch die Art, wie dies vermittelt wird, ruft spezifische Wissensordnungen auf, in denen die Dolmetscher*innen positioniert werden.

4.3.1 Kultur

In den ersten Veranstaltungen der Qualifizierung bei Pool 1 steht das Thema Kultur im Zentrum. Die Teilnehmer*innen, die als Zugangsvoraussetzung einen Migrationshintergrund haben müssen, sollen Wissen über die ihnen *frem-*

de, also die deutsche, Kultur erhalten und ihre *eigene* Kultur reflektieren. Dies geschieht durch verschiedene Übungen, teils in Kleingruppen und teils in der Großgruppe. Die Trainerin bezieht sich dabei immer wieder auf Kulturtheorien und -modelle. So führt sie das Bild des Eisbergs ein, womit verdeutlicht werden soll, dass nur ein kleiner Teil von Kultur sichtbar und ein größerer Teil unsichtbar sei. Die Teilnehmer*innen sollen dann verschiedene Aspekte, die ihrer Meinung nach mit Kultur zu tun haben, zu *sichtbar* und *unsichtbar* zuordnen. Dabei werden stereotype Kulturvorstellungen geäußert. Von den Teilnehmer*innen werden Kommentare gemacht, die man als Kritik an vereinfachten Vorstellungen von kultureller Andersheit verstehen könnte. Dies wird von der Trainerin allerdings nicht aufgenommen, sondern sie verstärkt vereinfachende Kulturvorstellungen:

Es wird darüber diskutiert, ob Kleidung kulturell oder religiös ist. Eine Teilnehmerin sagt, Dirndl und Lederhose seien Deutsch. Nicht nur das Kopftuch sei ein kulturelles Kleidungsstück. Die Trainerin unterbricht die Diskussion: »ich will nur die Unterscheidung sichtbar/nicht-sichtbar«. Sie sagt: »ich schreib mal das Kopftuch hin«. Vorher stand dort nur »Kleidung«. (P1_P_2)

Nachdem dann die Teilnehmer*innen und die Trainerin ausführlich darüber diskutiert haben, welche Aspekte von Kultur sichtbar oder unsichtbar seien, kritisiert die Trainerin das genutzte Eisberg-Modell und schlägt ein anderes Bild vor:

Sie sagt nun, das Eisbergmodell sei zu statisch, deswegen nutze sie das Rucksack-Modell. Die nächste Folie heißt: »Das Rucksackmodell. Dynamischer Kulturbegriff« und man sieht eine Zeichnung eines Rucksacks. Damit würde auch individuelle Kultur berücksichtigt. Wichtig sei, »wenn ihr jemand aus eurem Land trifft, dürft ihr nicht denken, der ist genauso wie ich«. Man solle nicht nur in Kulturkategorien denken. (P1_P_2)

Dieser Einwurf wirkt etwas unvermittelt und überraschend dafür, dass das Eisberg-Modell so ausführlich besprochen wurde. Das hat den Effekt, dass die am Eisberg-Modell diskutierten Unterschiede stärker im Gedächtnis bleiben als die darauffolgende Betonung der individuellen Unterschiede von Personen, der »individuellen Kulturen«. Die Distanzierung von der stereotypen Vorstellung von feststehenden Kulturen gelingt nicht recht. Es scheint aber gleichzeitig ein Bewusstsein dafür zu geben, dass diese problematisch und vereinfach-

chend ist und Kultur nicht einfach das Handeln einzelner Personen determiniert. Zwar wird das Eisberg-Wissen auf der begrifflichen Ebene verworfen, scheint aber im Kontext der Schulung und dafür, wie man Kultur verstehen soll, das grundlegende Verständnis darzustellen.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit Kultur wird auch das Ehrenamt als bedeutungsvolle und geschichtsträchtige Institution der deutschen Kultur eingeführt und somit als etwas den Teilnehmer*innen potenziell Fremdes, über das etwas gewusst werden soll, das aber erklärt und kontextualisiert werden muss:

Dass sich Nachbarn und Familien helfen, ohne etwas zu erwarten, sei schon immer so gewesen. »Wann aber ist das Ganze in einen professionellen Rahmen gefasst worden?« Die Koordinatorin erzählt im Vortragsstil: von der Festschreibung in der preußischen Städteordnung, wonach zum Beispiel Bürgermeister nicht bezahlt werden, sondern ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben – dieses politische Ehrenamt gebe es auch heute noch. Allerdings seien es 1808 nur Männer gewesen. Dann habe sich das soziale Ehrenamt entwickelt – dies sei das Ehrenamt, an das wir heute mehr denken würden beim Begriff Ehrenamt. Zum Beispiel der Wohlfahrtsverband 1 habe soziales Ehrenamt ausgeübt, beispielsweise bei Suppenküchen oder (Schul-)Bildung. Dies soziale Ehrenamt sei im Gegensatz zum politischen von Frauen ausgeübt worden. (P1_P_3)

Kultur, aber insbesondere die ›fremde‹ Kultur, wird hier als Wissensgegenstand eingeführt, der feststeht, und über den man etwas lernen kann. Dabei wird Kultur mit nationalstaatlichen Kategorien verbunden. Die Teilnehmer*innen werden dadurch implizit als kulturell Andere positioniert, deren Andersheit viel tiefer geht als nur Äußerlichkeiten. Als *Anderen* fehlt ihnen offensichtlich auch das Wissen über die deutsche Institution des Ehrenamts, die hier als bedeutungsvoll verhandelt wird.

4.3.2 Einsatzbereiche

Neben der ausführlichen Thematisierung von Kultur in mehreren Veranstaltungen ist das zweite große Thema in der Qualifizierung von Pool 1 das Wissen über Institutionen, in denen die Kulturdolmetscher*innen eingesetzt werden sollen. Dafür ist immer jeweils eine Person, die in dem Bereich arbeitet, eingeladen und hält einen Vortrag. So gibt es zum Beispiel eine Sitzung zum Aufbau des Sozialsystems und der Krankenkassen in Deutschland, eine Sitzung, in der

die Schwierigkeiten der Hospizarbeit erklärt werden und die bereits erwähnte Sitzung, in der eine Schulsozialarbeiterin vom Dolmetschen in der Schule und den dortigen Anforderungen an Kulturdolmetscher*innen erzählt.

In Pool 2 geht es zwar nicht explizit um Wissen über Institutionen, es wird allerdings die Struktur der NGO erklärt, die die Dolmetscher*innen ausbildet und vermittelt. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Dolmetscher*innen laut der Trainerin explizit nicht in staatlichen Institutionen dolmetschen werden, sondern auf das Dolmetschen bei Anhörungs- und Klagevorbereitungen von Geflüchteten vorbereitet werden sollen, die von ehrenamtlichen Berater*innen der gleichen Organisation durchgeführt werden. Dies ist auch die Situation, die dann in den Rollenspielen aufgeführt wird.

In Pool 3 spricht schon die Dauer der Qualifizierung (18 Monate) dafür, dass mehr Themen intensiver behandelt werden können. Die Ausdifferenzierung in verschiedene Unterrichtsfächer erlaubt eine viel größere Tiefe und Vielfalt. Diese kann ich hier wiederum nicht in Gänze abbilden oder Aussagen darüber treffen. Es wird aber bereits durch meine punktuellen Teilnahmen ein Unterschied sichtbar: Die Thematisierung und Vermittlung von Wissen über Soziale Arbeit, die mich überrascht. Das Wissen darüber, das im Rahmen der Prüfungsvorbereitung wiederholt wird, geht stark ins Detail, wenn zum Beispiel zwischen Methoden und Konzepten der Sozialen Arbeit differenziert werden soll. Die Teilnehmer*innen sollen Begriffe wie *Einzelfallhilfe*, *Sozialversicherung* oder *Partizipation* erklären und zuordnen. Außerdem geht es in der gleichen Sitzung um die Geschichte der Sozialen Arbeit, ausführlich werden zum Beispiel Werdegang und Ideen von Alice Salomon wiederholt.

Auf der nächsten Folie steht: »Wer ist die Wegbereiterin Sozialer Arbeit in Deutschland? Nennen Sie 2 Informationen über diese Person?« Die Dozentin liest die Fragen vor. Eine Teilnehmerin antwortet: Frau Salomon. Die Dozentin ergänzt: »Alice Salomon. Schön. Was wissen Sie über Alice Salomon?« Ein Teilnehmer beginnt und sagt »in DDR«. Die Dozentin korrigiert: »nicht DDR«. Der Teilnehmer stimmt zu. Er sagt, sie sei in die USA »gefahren« und verbessert sich, »geflüchtet«. In Berlin habe sie ein Frauenhaus gegründet. Als die Dozentin gerade zum Sprechen ansetzt, berichtigt er: eine Frauenschule. Die erste Frauenschule. Die Dozentin sagt nun erklärend, dass Alice Salomon eine Aktivistin war, aus einer jüdischen Familie kam, dass sie deswegen verfolgt wurde. Und dass sie die erste Frau gewesen sei, die den Dokortitel bekommen habe. (P3_P_1)

Das hier mit Prüfungscharakter aufgeführte Wissen erscheint mir als hochgradig spezialisiertes Wissen, mit dem ich als Beobachterin nur deshalb etwas anfangen kann, weil dies Inhalt meines Studiums der Erziehungswissenschaften war. Es überrascht mich, dass die Dolmetscher*innen hier so ein tiefgehendes Wissen zur Geschichte eines ihrer Einsatzbereiche brauchen. Über die konkrete Praxis in den Einsatzfeldern hinaus wird auch hier die Geschichte zu etwas, das man wissen muss. Es lässt sich vermuten, dass dies mit der Funktion des Assistierens zu tun hat, das als Teil der Aufgabenbeschreibung der SprInt ein spezifisches Verhältnis zu Sozialarbeiter*innen bestimmt. Das hochgradig spezialisierte Wissen verweist auf eine Position der SprInt, die sich in Nähe der Sozialarbeiter*innen befindet. Gleichzeitig deutet sich in der Form, *wie* dieses Wissen vermittelt wird, nämlich über eine historische Erzählung, eine Ähnlichkeit zur Erzählung der Geschichte des Ehrenamts in Pool 1 an. Welche unterschiedlichen Positionierungen dadurch geschehen, erläutere ich in Kapitel 5.

4.3.3 Sprachkenntnisse

An manchen Stellen geht es auch konkret um sprachliches Wissen, zum Beispiel in Form von Vokabeln. So sollen sich die Teilnehmer*innen in Pool 2, die im Rollenspiel die Dolmetscher*innen spielen, unter anderem auf Begriffe vorbereiten, die sie in der gespielten Situation brauchen könnten.

Die Trainerin gibt uns jetzt die Aufgabe zur Vorbereitung. Wir sollen uns überlegen: Wo werden Sie dolmetschen? Welche Begriffe brauche ich? Welche Gefühle kommen ins Spiel? Daraufhin scheinen die Teilnehmer*innen für sich selbst Begriffe an ihren Handys zu recherchieren. Ich gehe zu der Teilnehmerin, die auch Englisch dolmetscht, und frage, ob sie Begriffe recherchiert. Sie wirkt sehr konzentriert und etwas verzweifelt und fragt mich, was Klage auf Englisch heißt. Ich bin mir nicht sicher und nenne verschiedene Möglichkeiten, die mir in den Kopf kommen. Sie sagt, sie hätte bereits recherchiert, dass klagen »file action« heiße. Nun sucht sie die Übersetzung für »Klage ablehnen«. Sie fragt mich, welches Wort ich für Klage gefunden habe, aber ich sage, dass ich noch auf verschiedenen Wörterbuch-Seiten suche. Ich frage sie, ob sie linguae kennt, da gibt es oft Beispielsätze aus dem europäischen Recht. Sie sagt ja, da hat sie eine Übersetzung von einer europäischen Institution gefunden. (P2_P_1)

Das Sprachwissen wird hier nicht vorgegeben oder gemeinsam mit der Trainerin erarbeitet, sondern ein Teil der Teilnehmer*innen recherchiert für sich allein und tauscht sich darüber aus. Anders verhält es sich in Pool 3. Dort gibt es die Anforderung an die Teilnehmer*innen, bestimmte Begriffe zu kennen und erklären zu können. Dies trifft nicht nur, wie bereits gezeigt, auf Konzepte und Begriffe der Sozialen Arbeit zu, sondern es werden auch Termini mit Bezug zum Asylverfahren abgefragt, wenn die Teilnehmer*innen zum Beispiel erklären sollen, was *Asylberechtigte* oder *Asylverfahren* bedeutet. Es gibt dazu auch je eine richtige Antwort, die dann auf der Folie erscheint und vorgelesen werden soll.

Eine Teilnehmerin soll erklären, was *Asylberechtigte* bedeutet. Sie sagt, scheint zu raten, es könnten Leute sein, die verantwortlich sind für Asylverfahren. Eine andere Teilnehmerin sagt, das seien Leute, die einen Antrag gestellt haben. Und wieder jemand anders sagt, es sind Leute, die eine »Erlaubnis« haben. Die Trainerin sagt jetzt, die erste Teilnehmerin soll die Definition vorlesen. Sie stolpert beim Lesen über schwierige Wörter wie Menschenrechtsverletzungen. Die Dozentin fasst zusammen: *Asylberechtigte* sind Personen, die Asyl bekommen wegen politischer Verfolgung. Es gebe Flüchtlinge und *Asylberechtigte*. Der Unterschied sei, dass *Asylberechtigte* politisch verfolgt sind. Ein Teilnehmer fragt, was mit Religion ist und mit »sexuellen Sachen«. Die Trainerin sagt, dann bekomme man subsidiären Schutz oder eine Anerkennung als Flüchtling. (P3_P_3)

In Pool 1 geht es dagegen nicht um Vokabeln oder darum, Definitionen von Begriffen zu kennen, auch wenn, wie bereits gezeigt, Institutionen des Sozialstaats in Deutschland und Konzepte, die damit zusammenhängen, vorgestellt werden. In einer Sitzung ist allerdings die Verwaltungssprache in Deutschland Thema und die Teilnehmer*innen berichten von ihren Schwierigkeiten damit:

Die Referentin fragt nun nach den Erfahrungen der Teilnehmer*innen mit Verwaltungssprache. Eine Teilnehmerin antwortet: »Sehr schlecht, als ich studiert habe, war das ein Horror.« Es wäre schön, sagt sie, wenn in der Behörde normale Sprache verwendet werden würde. Die Referentin reagiert darauf, stimmt dem zu und sagt: »Das versuche ich mir vorzustellen, wie schwer das ist«. Eine weitere Teilnehmerin erzählt, dass die Mitarbeiterin bei der Behörde Dialekt sprach und sie in der ersten Zeit in Deutschland nichts verstand: »Ich war frustriert«. (P1_P_5)

Das Thema wird im Weiteren humorvoll verhandelt:

Die Referentin sagt, sie werde jetzt »Was Lustiges mit Ihnen machen« und zwar ein Quiz aus der Süddeutschen Zeitung mit dem Titel »Sprechen Sie Beamtisch?« Sie folgt einem Link auf die Zeitungsseite und liest jeweils das »beamtische« Wort vor und dann die drei angegebenen Antwortmöglichkeiten. Das sorgt für Entspannung und es wird viel gelacht. (P1_P_5)

Durch diese Thematisierung der Verwaltungssprache wird das Unbehagen ignoriert und vielleicht auch aufgelöst, das möglicherweise damit einherging, dass die Referentin dieser Sitzung selbst Mitarbeiterin einer Behörde ist, die Teilnehmer*innen aber nur negative Erfahrungen mit der Sprache der Behörde erzählen. Dieses Thema muss somit nicht mehr im Horizont des Problems der Teilnehmer*innen mit Behörden verhandelt werden – es wird allerdings auch nicht als etwas verhandelt, das man lernen soll oder kann.

In der letzten Sitzung thematisieren Koordinatorin und Trainerin die Deutschkenntnisse der Teilnehmer*innen, als sie über das bevorstehende Rollenspiel reden. Dies passiert in der Videokonferenz in der Pause, während alle anderen die Kameras ausgeschaltet haben. Es scheint, als sei dies ein privates Gespräch, das ich als Teilnehmerin aber, so wie potenziell alle anderen, belauschen kann, da es im gleichen virtuellen Raum stattfindet.

Sie reden jetzt darüber, dass die Person, die den Berater spielt, gut Deutsch sprechen können muss. Deshalb sei Teilnehmerin 2 nicht so geeignet. Teilnehmer 5 würde aber gut passen, außerdem sei er der einzige Mann und in der Situation gebe es einen männlichen Berater, das würde besser passen, wenn ein Mann das spielt. Ich finde, dass Teilnehmerin 2 sehr gut Deutsch spricht, wenn auch mit Akzent. Und dass Teilnehmer 5, der auch noch nicht lang in Deutschland ist, mehr Schwierigkeiten damit zu haben scheint, sich auszudrücken. (P1_P_7)

Wiederum werden hier Sprache bzw. Begriffe und Ausdrücke nicht als ein gemeinsam zu lernendes Wissen verhandelt, sondern scheinbar statisch der Person zugeschrieben. Im Vergleich der verschiedenen Pools scheint es also zwei verschiedene Verständnisse dessen zu geben, was man braucht, um zu dolmetschen. Einerseits die Idee, wie sie in Pool 1 zum Ausdruck kommt, dass man eben dolmetschen kann, weil man zwei Sprachen spricht. Dies kann man als Naturalisierung verstehen. Das Dolmetschen muss dann nicht besonders thematisiert oder geübt werden. Wenn jemand vermeintlich eine Sprache nicht

gut genug spricht, wird das zum Problem, das aber innerhalb der Schulung nicht bearbeitet wird. Im Gegensatz dazu erscheint bei den Pools 2 und 3 Dolmetschen stärker als etwas, das Vorbereitung und Übung braucht, zum Beispiel in Form von Recherche von Begriffen oder gemeinsamem Erlernen von Begriffen und Konzepten für den Bereich, in dem gedolmetscht werden soll. Dies wird dort (mehr oder weniger) innerhalb der Schulung bearbeitet.

4.3.4 Wissen als Ordnung, in der positioniert wird

Durch das, was hier als noch zu lernendes Wissen angebracht wird (zum Beispiel Ehrenamt in Deutschland oder die Geschichte der Sozialen Arbeit), werden die Dolmetscher*innen in Bezug darauf erst einmal zu Unwissenden gemacht. Für diese Positionierung der Teilnehmer*innen als Unwissende macht es einen Unterschied, ob es um ein hochspezialisiertes Wissen geht, von dem man nicht annehmen kann, dass man dies einfach so weiß, zum Beispiel Details zu Institutionen und Gesetzen, die in Pool 3 im Sinne einer beruflichen Ausbildung gelehrt werden. Die Dolmetscher*innen werden dadurch zu Personen, die ein Spezialwissen besitzen, das sie von anderen abhebt und sie besonders befähigt und autorisiert, die Dolmetschtätigkeit auszuüben. In Pool 1 dagegen wird das zu erlernende Wissen als ein allgemein kulturelles, allerdings spezifisch deutsches konstruiert. In diesem Fall verweist das Wissen auf Zugehörigkeit zu einer kulturellen Gruppe, außerhalb derer die Dolmetscher*innen positioniert werden. Das Sprach-Unwissen bzw. die vermeintlich mangelnde Sprachkenntnis wird außerdem nicht überall didaktisch gewendet, sondern verbleibt teils auch als Aspekt der Person, der dadurch als nicht veränderbar erscheint. Somit erscheint das Dolmetschen entweder als quasi natürlich existierende Fähigkeit oder als erlernbare Tätigkeit.

4.4 Positionierung über die Aufgabe

Es ist deutlich geworden, dass trotz unterschiedlicher Strukturen und Themen die Aufgabe der Dolmetscher*innen immer als etwas Bedeutungsvolles hervorgebracht wird und damit jeweils das, was die Dolmetscher*innen tun sollen, wie mitunter auch dessen Grenzen, erklärt werden. Durch die Motivation, helfen zu wollen, zum Empowerment der Klient*innen beitragen zu können oder unentgeltlich für die Rechte von Geflüchteten einzutreten, wird immer wieder ein *Mehr* an Aufgaben begründet. Dies wird aber gleichzeitig

teils als gefährlich, grenzüberschreitend oder psychisch belastend thematisiert. Der Umgang mit diesen weitreichenden Aufgaben ist unterschiedlich: während in Pool 1 die Fähigkeit zum Kulturdolmetschen natürlich gegeben erscheint und die kulturell anderen Dolmetscher*innen sich vor allem Wissen über deutsche Kultur und Institutionen aneignen sollen, wird in Pool 2 die situative Reflexionskompetenz betont und eingeübt. Während die Anforderungen an die Dolmetscher*innen in Pool 1 immer wieder widersprüchlich erscheinen, wird der Bürde des Dolmetschens in Pool 2 mit dem Konzept der Rolle begegnet, und es werden darüber verschiedene Möglichkeiten thematisiert, sich als Dolmetscher*in zu verhalten. In Pool 3 erscheinen die Anforderungen an die Dolmetscher*innen hoch spezialisiert, wenn sie Geschichte und Konzepte der Sozialen Arbeit kennen müssen. In Pool 2 und 3 wird das Dolmetschen als etwas behandelt, das man erlernen kann, und auf das man sich vorbereiten muss, wohingegen das Dolmetschvermögen aufgrund der Zweisprachigkeit der migrantischen Dolmetscher*innen in Pool 1 als quasi natürlich gegeben erscheint.

Je nachdem, welches Wissen hier als relevantes Wissen für das Dolmetschen vorkommt, werden die Dolmetscher*innen unter anderem als kulturell Andere, als reflexiv sich ihres Handelns Bewusste, als zukünftige Spezialisierte und als Expert*innen für bestimmte Themen positioniert. Auch das Dolmetschen selbst wird dadurch mit definiert und zum Beispiel als Ehrenamt, als Kulturmittlung, oder in Nähe zur Sozialen Arbeit entworfen. Dadurch wird nicht nur inhaltlich gefüllt, was das Dolmetschen beinhaltet, wie weit die Aufgaben der Dolmetscher*innen gehen und wie diese sich verstehen und wie sie handeln sollen. Es wird außerdem auch das Dolmetschen jeweils unterschiedlich in spezifischen Strukturen und Bedingungen verortet.